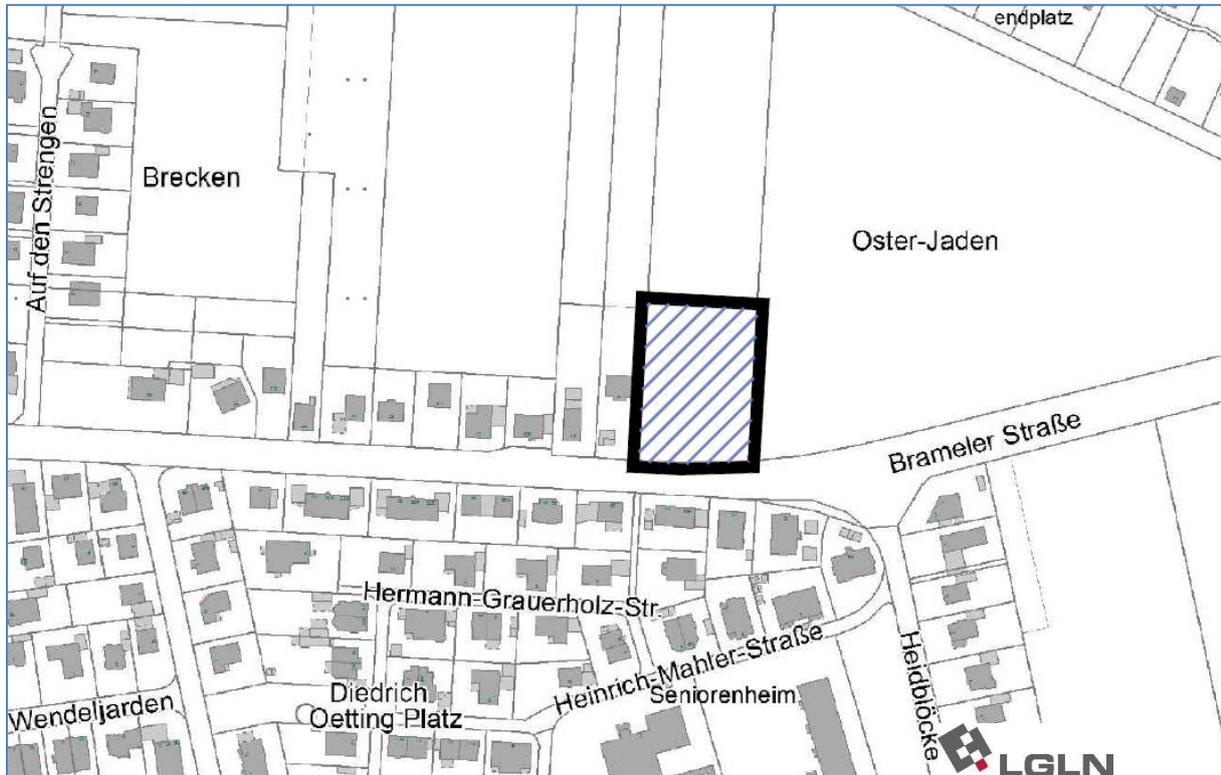


## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Feuerwehrhaus Schiffdorf", Ortschaft Schiffdorf (Planentwurf) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 21.09.2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Feuerwehrhaus Schiffdorf", Ortschaft Schiffdorf, beschlossen.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 102 "Feuerwehrhaus Schiffdorf", Ortschaft Schiffdorf, kenntlich gemacht.



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 102

Gegenstand der Planung ist planungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Schiffdorf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 "Feuerwehrhaus Schiffdorf" einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 02.10.2020 bis zum 02.11.2020** im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, EG des Rathauses (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentlichsten Auswirkungen sind verfügbar:

### Umweltbezogene Informationen:

- Artenschutzrechtliche Betrachtung, (Büro f. Ökologie & Landschaftsplanung; 8/2019)
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde sowie des Amtes f. Wasser- und Abfallwirtschaft des Landkreises Cuxhaven
- Gasunie Deutschland Transport Services
- Nds. Landvolk, KV Wesermünde
- NABU Bremerhaven
- NIBIS Kartenserver

### Wesentliche Auswirkungen:

- Schutzgut Mensch: Verringerung der landwirtschaftlichen Ertragsfläche; Immissionsschutz zur angrenzenden Wohnbebauung
- Schutzgut Tiere und Pflanzen / Artenschutz: Beeinträchtigung als Brut- und Lebensraum für Vögel und Insekten durch potentielle Reduzierung des Baumbestandes
- Schutzgut Boden und Fläche: Standort liegt am Rand der Ortschaft; Beeinträchtigung des fruchtbaren Bodens durch Überbauung / Versiegelung
- Schutzgut Wasser: nur unwesentliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: gestalterische Einbindung des Gebäudes und der Freiflächen in das Ortsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter: Bodendenkmäler können bei Bodenarbeiten zum Vorschein kommen
- Schutzgut Klima: kleinflächige Beeinträchtigung - keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten
- Wechselwirkungen: Wechselwirkungen unter den einzelnen Schutzgütern bestehen; wesentliche Auswirkungen sind jedoch nicht hierdurch zu befürchten

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 102 "Feuerwehrhaus Schiffdorf" unberücksichtigt bleiben.

**Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wirth**